



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindeganziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.gv.at  
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktm.gde.at

Zahl: 131-9/Amberg 11/2022  
Greifenburg, am 21.11.2022

## Kundmachung eines vereinfachten Verfahrens

### Gelegenheit zur Einbringung von Einwendungen

Herr Michael Traar, wohnhaft in Amberg 11/1, 9761 Greifenburg hat mit Eingabe vom 12.10.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

#### **Errichtung einer Stützmauer auf der Parzelle 158/2, KG Greifenburg mit der Anschrift Amberg 11**

angesucht.

Dieses Bauvorhaben erfüllt die Vorgaben des **§ 24 Kärntner Bauordnung** (K-BO) und wird daher im Rahmen eines **vereinfachten Verfahrens** bearbeitet.

Zu den Parteien eines vereinfachten Verfahrens zählen der Antragsteller, die Grundeigentümer, die Miteigentümer des Grundstückes und die Eigentümer eines Superädifikates. Anrainer mit Parteienstellung sind, wenn subjektiv-öffentliche Rechte verletzt werden könnten, die Eigentümer und Miteigentümer jener Grundstücke, die vom Baugrundstück höchstens 15m entfernt sind und die Inhaber sowie Grundstückseigentümer von Grundstücken, auf denen sich Betriebsanlagen u.ä. entsprechend § 23 Abs. 2 lit. c und d K-BO befinden.

Personen mit Parteienstellung sind berechtigt Einwendungen gegen das gegenständliche Bauvorhaben einzubringen. Bitte beachten Sie, dass in einem vereinfachten Verfahren nach § 24 K-BO nur mehr folgende Einwendungen nach § 23 Abs. 3 lit b bis g K-BO als begründet anerkannt werden:

- Bebauungsweise
- Ausnutzbarkeit des Grundstückes
- Lage des Vorhabens
- Abstände zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden oder baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken
- Bebauungshöhe
- Brandsicherheit
- (Betriebe besitzen zudem die Möglichkeit eine Einwendung betreffend der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes zu erheben.)

**Jeder Partei** des Bauverfahrens (ausgenommen dem Antragsteller) wird hiermit gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung die Möglichkeit eingeräumt **binnen zwei Wochen ab Zustellung** dieser Kundmachung eine **schriftliche Einwendung** zu erheben.

**Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der Marktgemeinde Greifenburg während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Anrainer / Beteiligte / Vertreter auf.** (Bitte beachten Sie die auf der Homepage bekanntgegebenen Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die geltenden Covid-19-Maßnahmen).

**Als Anrainer oder sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand dieser Kundmachung nicht binnen der zweiwöchigen Frist schriftlich bei der Gemeinde einbringen, Ihre Parteistellung verlieren (Präklusionswirkung – § 42 Abs. 1 AVG).**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt. (Siehe § 42 Abs. 3 AVG).

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen, wonach die Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen hat.

Wir weisen darauf hin, dass diese Kundmachung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntgabe auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht wurde.

**Baubehörde I. Instanz**



*Bürgermeister Josef Brandner  
vertreten durch AL Mag. (FH) Kreiner-Russek Nadja, MA*

angeschlagen am: 21.11.2022

abzunehmen am: 06.12.2022